

## Amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 27.05.2018 und die Zulassung der Kandidaten zur Stichwahl am 10.06.2018

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2018 gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 LKWG MV das Wahlergebnis für die Wahl des/r Bürgermeisters/in der Stadt Ludwigslust ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 10134 Zahl der Wähler: 5445 Zahl der gültigen Stimmen 5402 Zahl der ungültigen Stimmen 43

2. Ergebnis der Wahl des/r Bürgermeisters/in am 27.05.2018

Lfd. Nr.	Name der Partei/Einzelbewerber	Name der Kandidaten	Stimmen	%
01	Christlich Demokratische Union (CDU)	Günther, Jörg- Daniel	1244	23
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Klewe, Jana	712	13
03	Alternative für Ludwigslust (AfL)	Böhringer Heiko	1317	24
04	Einzelbewerber	Loesch, Camill Nicolas von	147	3
05	Einzelbewerber	Mach, Reinhard	1982	37

Der Wahlausschuss stellte fest, das **kein** Bewerber die erforderliche Mehrheit nach § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht hat und gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 des LKWG M-V eine Stichwahl am **10.06.2018** zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Einzelbewerber	Name der Kandidaten
01	Einzelbewerberin	Mach, Reinhard
02	Alternative für Ludwigslust (AfL)	Böhringer, Heiko

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ludwigslust, den 30.05.2018

gez Jürgen Rades  
Gemeindevorstand